



Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie e.V.
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

Reisekostenerstattung, Reisekostenrechnung und Honorarrechnung

Gesetzliche Bestimmung zur Rechnungsstellung gegenüber der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie e.V. ab 01.10.2020


Bei Rechnungen sind grundsätzlich die formalen umsatzsteuerlichen Vorschriften anzuwenden. Folgende Inhalte müssen laut Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung in einer Rechnung aufgeführt werden:

- Vollständiger Name des Dienstleisters
- Vollständige **private** Anschrift des Dienstleisters
- Persönliche Steueridentifikationsnummer
 - im Fall der Umsatzsteuerpflichtigkeit zusätzlich die Umsatzsteuernummer
- Datum der Ausstellung
- Art und Umfang der Leistung bzw. Lieferung
- Brutto-Entgelt inkl. darauf anfallender Steuerbetrag in einer Summe
 - anzuwendender Umsatzsteuersatz (z. B. 19 %) oder Hinweis auf Steuerbefreiung nach § 19 Umsatzsteuergesetz (Kleinstunternehmerregelung)
- Genehmigung des Dienstherrn zur Tätigkeit bei oder für die Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie e.V. – einmalige oder permanente Version möglich
- Grundlage für eine Rechnungsstellung sind
 - schriftlicher Vertrag mit der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie e.V.
 - schriftliche Beauftragung durch die Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie e.V.
 - Nachweis einer ehrenamtlichen Abordnung für die Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie e.V. (betrifft die gewählten Vorstandmitglieder)
- Bankverbindung in Deutschland mit Kontoinhaber (bei Rechnung an gemeinnützige Vereine)

Weißkopf Treuhand KG Steuerberatungsgesellschaft:

Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S.434), ergänzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1495)

Berlin, 30.09.2020



Der Präsident



Der Schatzmeister